

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-03-14

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00856/2016/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Auswirkungen Abriss Paulshöhe auf Welterbe-Bewerbung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2016 unter TOP 42.4 zu Drucksache 00856/2016 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung erteilt der Stadtverwaltung den Auftrag zu prüfen, ob und inwiefern ein Abriss der Sportstätte Paulshöhe, die im Denkmalschutzbereich „Ostorfer Hals“ liegt - ebenso wie die zum Welterbebereich zählende „Schleifmühle“ - Auswirkungen auf die Bewerbung haben kann. Der Stadtvertretung wird nach Fertigstellung der Einschätzung der Prüfbericht vorgelegt.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand StV 12.12.2016):

Zum Sachstand des Prüfantrages ist zu bemerken, dass die Welterbe-AG-Sitzungen bei der Stadt nach Mitte Dezember und beim Kultusministerium im Januar 2017 stattfinden werden. Erst dann kann die Anfrage der ASK thematisiert und um fachliche Meinungsbildung gebeten werden.

Vor dem Hintergrund dieser zeitlichen Abläufe kann eine Einschätzung zum ASK-Antrag frühestens in der März-Stadtvertretung 2017 vorgelegt werden.

Hierzu wird mitgeteilt (Stand StV 20.03.2017):

Die Fragestellungen des Prüfantrages wurden in der Welterbemanagement-AG-Sitzung bei der Stadt am 19.12.2016 und in der Welterbe-AG-Sitzung beim Kultusministerium am

07.02.2017 vorgestellt. Im Ergebnis der beiden AG-Sitzungen wurde festgestellt, dass eine grundlegende Gefährdung des Welterbeantrages durch die städtebauliche Weiterentwicklung des in der künftigen Pufferzone liegenden „Sportplatz Paulshöhe“ nicht zu erwarten ist.

Das Outstanding Universal Value (OUV) des Welterbeantrages beschreibt den Bewerbungsgegenstand. Es bezieht sich auf das „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“, welches in die deutsche Liste des Weltkulturerbes (Tentativliste) eingetragen worden ist. Es umfasst eine klar umschriebene Kernzone, die auch bei der weiteren Bearbeitung des Welterbeantrages beibehalten wird.

Zur Schleifmühle ist zu bemerken, dass dieser Gebäudekomplex in der Kernzone liegt, da diese Funktionsbauten im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit dem Ausbau der großherzoglichen Residenz im 19. Jahrhundert stehen.

Der Sportplatz Paulshöhe liegt nicht in der definierten Kernzone und bei Betrachtung der weiteren inhaltlichen Beschreibung des Antrages wird der Sportplatz auch künftig nicht Bestandteil der Kernzone werden. Seine konzeptionelle und bauliche Anlage ist in das frühe 20. Jahrhundert einzuordnen und gehört damit nicht zum Antragsgegenstand.

Der Denkmalbereich "Ostorfer Hals", als vorstädtische Wohngebietserweiterung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, wird in die erforderlichen Pufferzonen für die WKE-Kernzone einfließen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister